

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 15.11.2016

Drucksache Nr.: **16/0431**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	30.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und Nutzungsänderung der Kindertageseinrichtung Wellenstraße- Festlegung des Bauumfangs und des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im 1. Nachtrags Haushaltsplan 2017 ermächtigt der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung, für die Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und Nutzungsänderung der Kindertageseinrichtung Wellenstraße Aufträge bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von brutto 209.000,00 € zu vergeben.
2. Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss bittet den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu empfehlen, für die Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und Nutzungsänderung der Kindertageseinrichtung Wellenstraße die erforderlichen Mittel im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 in Höhe von 101.000,00 € bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Testlauf zum Wegfall von Einzelbeschlüssen zugestimmt (Pilotprojekt). Aus dem Fachbereich Gebäudemanagement wurde damals die Sanierung der Grundschule Ort vorgeschlagen und im Sitzungstermin am 26.10.2010 ein Gesamtkostenrahmen beschlossen. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Bauprojekte erfolgreich abgewickelt.

Im Zuge der bevorstehenden Kompensationsmaßnahmen der Kita Wellenstraße soll ebenfalls ein Gesamtkostenrahmen beschlossen werden.

Die Kindertageseinrichtung Wellenstraße wird als fünfgruppige Einrichtung in der Trägerschaft der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. betrieben. Das Gebäude wird von der Stadt Sankt Augustin an den Träger vermietet.

Am Gebäude besteht seit längerer Zeit ein erheblicher Sanierungsbedarf zur energetischen Ertüchtigung sowie in Bezug auf weitere technische Erneuerungen im Innenbereich, z.B. Sanierung Sanitärbereiche, Schallschutz etc. Im Weiteren sind insbesondere Brandschutzmaßnahmen zwingend erforderlich.

Darüber hinaus besteht ein grundlegender Modernisierungsbedarf, um die pädagogischen Anforderungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindern mit Behinderungen gewährleisten zu können.

Die zuständigen Fachbereiche der Stadt Sankt Augustin haben die verschiedenen Varianten zur Modernisierung des Gebäudes ausführlich geprüft. Nach intensiver Abwägung möglicher Varianten wurde der Neubau auf dem derzeitigen Gelände der Kita sowie ein Abriss des Bestandsgebäudes als günstigste Lösung angesehen.

Der derzeitige Zustand des bestehenden Gebäudes mit seiner Art der Nutzung wird von der Bauaufsicht nicht bis zur Fertigstellung des Neubaus geduldet.

Um die Nutzungserlaubnis der KiTa im bestehenden Gebäude für weitere 48 Monate aus Sicht des Brandschutzes zu erhalten, müssen gemäß dem erstellten Brandschutzkonzept zeitnah zwingend Baumaßnahmen zur Kompensation erfolgen.

Innerhalb dieser benannten 48 Monate ist die Fertigstellung des Neubaus umzusetzen.

Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen:

Es ist unter anderem aufgrund des Brandschutzkonzepts geplant, das Gebäude in zwei Brandabschnitte zu unterteilen, eine Brandmeldeanlage einzubauen und weitere Fluchtwege zu schaffen.

Um die Nutzung zu erhalten wird der Lagerraum zu einem Schlafräum der Gruppe 4 (Kinder zwischen vier Monaten und zwei Jahren) mit Außentür als Fluchtmöglichkeit umgestaltet.

Ein neuer Lagerraum und ein weiteres Tor in der Zaunanlage werden im Außenbereich geschaffen.

Ausschreibungs- und Vergabeschritte:

Das Anforderungsprofil wurde in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 5 und 9 und dem beauftragten Ingenieurbüro für Brandschutz entwickelt.

Am 07.10.2016 beschloss der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung die Umsetzung dieser erzielten Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 209.000€.

Die Vergabe der Planer-Leistungen wird zum Großteil noch in 2016 erfolgen. Aufgrund der Dringlichkeit der Brandschutzmaßnahmen müssen nach der Genehmigung des Brandschutzkonzepts und der Nutzungsänderung die Vergaben der Einzelgewerke ohne zeitlichen Verzug stattfinden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 209.000,00 Euro (siehe Beschlussvorschlag).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 6, Produkt 06-01-01, in Höhe von 80.000,00 € in 2016 und 28.000,00 € in 2017 zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2017 Mittel in Höhe von 101.000,00 € bereitzustellen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 108.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 209.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 80.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.